

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0258/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	17.06.2020	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	18.08.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.09.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

ISEP | Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrund- schulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Die Politik nimmt den obigen Tenor des ISEP zur Kenntnis, beschließt die dargestellte Integrierte Schulentwicklungsplanung in ihren Eckpunkten und beauftragt die Verwaltung, zeitnah mit dem faktischen Einstieg in ein priorisiertes Ausbauprogramm.

Sachdarstellung / Begründung:

Der beigefügte Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für den Primarbereich der Stadt Bergisch Gladbach 2020 - 2025 (ISEP) Teil 1 - Bedarf und Bestand - soll als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen hinsichtlich der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote dienen. Hierzu wird auf die ausführliche Vorlage unter Drucksachen-Nummer 0247/ 2019 verwiesen – **Anlage 1**.

Im ISEP wird anhand verschiedener Bevölkerungsprognosen dargelegt, welche Schülerzahlen in den nächsten sechs Jahren zu erwarten sind und daraus resultierend, wie viele Plätze in der Ganztagsbetreuung an den Schulen benötigt werden.

Bewusst werden verschiedene Varianten der Bevölkerungsentwicklung dargelegt, um möglichst die ganze Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zugleich die Erfahrungen der letzten Jahre aufzunehmen. So wurde deutlich, dass es eine intensive Bautätigkeit in Bergisch Gladbach gibt und in einigen Stadtteilen deutlich mehr Kinder beschult werden mussten als geplant. Wie die Bautätigkeit sich konkret in der Zukunft entwickeln wird, kann in diesem Plan nicht abschließend bewertet werden. Auch ist es heute noch nicht möglich, konkrete Bedarfe aus dem neu aufgestellten Flächennutzungsplan abzuleiten. Daher muss die Schulentwicklungsplanung künftig mehr zu einem kontinuierlichen Prozess werden, der immer wieder Neujustierungen erforderlich machen wird. Die Planung endet nicht mit dem Plan.

Bei der Beschreibung des Bestandes an Schulzügen, Klassengrößen und Räumen an den einzelnen Schulen wurde auf die aktive gemeinsame Schulbegehung der Kollegen und Kolleginnen der Fachbereiche 4, 5 und 8 aus dem Schuljahr 2017/18 zurückgegriffen. Dort, wo sich gravierende Veränderungen an den Schulen ergeben haben, wurden diese eingepflegt.

Wie viel Raum an einer Schule bereitgestellt werden muss, ist insbesondere auch davon abhängig, welche Qualität vorgehalten werden soll (Fachräume / flexibel nutzbare Räume etc.). Themen und Fragen zur Inklusion, zu guter Bildung und Betreuung von Kindern spielen hier hinein und wurden im Laufe des weiteren Beratungsprozesses immer wieder aufgegriffen.

Wichtiger Teil des Beratungsprozesses waren drei breit angelegte **Dialogforen** mit Beteiligung von Vertretern aus Politik, Schulleitungen, Schulaufsicht, Offenen Ganztagsgrundschulen, Elternschaft und Verwaltung. Die Ergebnisse aus diesen sehr konstruktiven Diskussionsrunden sowie die umfangreiche Beratung intern zwischen den Fachbereichen 4, 5 und 8 sind Grundlage für das folgende Raumprogramm für die Grundschulen und verschiedene Ausbauszenarien.

Diese drei Foren befassten sich im Detail mit

- den statistischen Grundlagen, insbesondere den Eckdaten der Bevölkerungsprognose (Bedarfs- und Bestandserhebung),
- den Aspekten, was eine moderne zeitgemäße Ganztagsgrundschule heute ausmacht („Qualität der Offenen Ganztagsgrundschulen“) sowie
- einem möglichen Raum- sowie Um- und Ausbauprogramm der einzelnen Schulstandorte.

Künftiger Bedarf an Schul- und Betreuungsplätzen in Bergisch Gladbach

Auf Grund der wachsenden Anzahl an Kindern im Grundschulalter reicht schon heute, insbesondere in den städtischen Bezirken 5 und 6 (Bensberg und Refrath), die Anzahl an Grundschulplätzen nicht aus und es müssen immer wieder kurzfristige (Not-)Lösungen gefunden werden, um genügend Schulplätze anbieten zu können. Das gleiche gilt seit einigen Jahren für das Angebot an Betreuungsplätzen im Offenen Ganztage. Fast an jeder Schule in Bergisch Gladbach fehlen OGS-Plätze. Im Jahr 2025 wird es für diese Betreuungsplätze einen Rechtsanspruch geben. Damit muss für jedes Kind, für das ein Betreuungsplatz gewünscht wird, auch ein Betreuungsplatz vorgehalten werden. In Bergisch Gladbach besteht voraussichtlich - nach Auswertung von zwei durchgeführten Elternbefragungen - für ca. 92 % der Kinder Bedarf an OGS-Plätzen.

An nahezu keiner Grundschule in Bergisch Gladbach kann künftig zugleich die Schulpflicht und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt werden.

Dies insbesondere dann nicht, wenn man Bildung und Betreuung auch hinsichtlich des Raumprogrammes in einem guten Rahmen einbetten und die hygienischen Ansprüche bezüglich der Zubereitung und Einnahme des Mittagessens garantieren will.

Im Integrierten Schulentwicklungsplan (ISEP) wurde u.a. die Bevölkerungsprognose 2035 der SSR mit einer 1,4% Steigerung für den Bedarf an Schul- und Betreuungsplätzen zugrunde gelegt (vgl. Anlage 1 - Entwurf ISEP).

Die dort berechneten Bedarfe haben sich in einem Abgleich mit den aktuellen Einwohnerdaten zum 31.12.2019 für die gesamte Stadt bestätigt.

Gesamtstädtisch wurden 8 Kinder zu viel prognostiziert. Allerdings ist die „Trefferquote“ für die einzelnen Stadtteile / Stadtbezirke nicht ganz so genau. In den Bezirken 1 und 2 (Schildgen, Katterbach, Paffrath, Hand und Gronau, Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp) wird der Zuwachs an Kindern im Grundschulalter überschätzt und in den Bezirken 5 und 6 (Bensberg und Refrath) unterschätzt. Dies spiegelt aber auch die Erfahrungen der letzten Einschulungen wieder, bei denen aufgrund der zu geringen Schulplätze immer wieder neue Lösungen gefunden werden mussten, um allen Schulkindern einen Schulplatz anbieten zu können (vgl. hierzu die Übersicht Vergleich der Einwohnerdaten und der Prognosedaten in der **Anlage 2**).

Um die Schulpflicht und den künftigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz abzusichern, muss zeitnah, umfangreich und vielschichtig ein Ausbauprogramm für die Schulen aufgelegt werden.

Das Raumprogramm

Dieses Ausbauprogramm soll auf der Basis eines grundsätzlichen Raumprogrammes für alle Grundschulen erstellt werden. Zwischen den Fachbereichen 4, 5 und 8 wurde ein Raumprogramm für die Grundschulen in Bergisch Gladbach in mehreren Sitzungen diskutiert. Ziel ist, über die nächsten Jahre / das nächste Jahrzehnt hinweg an allen Schulen eine abgestimmte, ähnliche und angemessene gute Ausstattung mit Räumen vorhalten zu können.

Beim Raumprogramm geht es nicht um die Festlegung von verbindlichen Standards, sondern um einen Rahmen bzw. Eckpunkte, die in der praktischen Umsetzung z.B. bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu Grunde gelegt werden sollen und an die Situation vor Ort angepasst werden können.

In einem gemeinsamen Workshop der genannten Fachbereiche wurde das in der **Anlage 3** dargestellte Raumprogramm erarbeitet. Es bildet auch den Hintergrund für das im Weiteren dargestellte Ausbauprogramm für die Grundschulen in Bergisch Gladbach. Dies bedeutet, dass nicht nur ggf. fehlende Klassenräume in die Betrachtung eingeflossen sind, sondern

auch benötigte Fachräume, Räume für die Betreuung der Grundschul Kinder sowie die Infrastruktur der Schule u.a..

Im letzten Jahr wurde bereits ein Diskussionspapier bzw. eine Empfehlung der freien Träger der Jugendhilfe zur **Raumausstattung der Grundschulen** erarbeitet. Dieses Diskussionspapier ist anliegend als Darlegung, wie die Träger sich künftig die Offenen Ganztagsgrundschulen vorstellen können, beigelegt. **Anlage 5**.

Ausbauprogramm/ Priorisierungen

Anhand der Bevölkerungsprognose 2035 der SSR - Entwicklungsvariante erhöht um durchschnittlich 1,4 % - und dem aktuellen Bestand an Räumen wird abgeleitet, wie viele Schul- und Betreuungsplätze künftig gebraucht werden und wie viel zusätzlicher Raum dementsprechend erstellt werden muss, um diesen Bedarf zu decken.

In die Berechnungen für den künftigen Platzbedarf an den Grundschulen sind evtl. Bedarfe, die sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben könnten, **nicht** eingeflossen, da es hier noch keine konkreten Planungen und Priorisierungen gibt und die Gesamtsituation der Schulversorgung auch derzeit bereits recht angespannt ist.

Dort wo aktuell neue Bebauungen konkret geplant sind (z.B. Köttgen, Cox, Steinbüchel, Wachendorff, Hermann-Löns-Gelände, Handstraße u.a.) wurden diese schon in die Planung einbezogen - allerdings nur recht pauschaliert, da keinerlei Angaben zu den vor Ort zu versorgenden Kindern sowie deren Altersstruktur vorliegen.

Die vorgeschlagene Priorisierung der nötigen Ausbauszenarien wurde in einem Fachgespräch zwischen den Fachbereichen 4, 5 und 8 vorgenommen. In diesem Gespräch wurde insbesondere deutlich, dass eine Differenzierung der Prioritäten äußerst schwierig ist, da in vielen Schulen die Räumlichkeiten für die heutigen und künftigen Bedarfe in vielerlei Hinsicht nicht ausreichen.

Daher wurden zur Priorisierung drei Zeiträume definiert, in denen der Ausbau / Neubau der jeweiligen Schule abgeschlossen sein soll:

<u>Priorität 1 (kurzfristig):</u>	Fertigstellung innerhalb von 3 Jahren
<u>Priorität 2 (mittelfristig):</u>	Fertigstellung in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren
<u>Priorität 3 (langfristig):</u>	Fertigstellung nach 5 Jahren und mehr

Die Prioritäten werden für jeden städtischen Bezirk vorgenommen.

Die Priorisierungen für die einzelnen Stadtbezirke sind den tabellarischen Auflistungen in der **Anlage 4** zu entnehmen.

In der aktuellen Arbeitsplanung des Fachbereichs 8-65 | Hochbau ist aktuell nur die Neubaumaßnahme der GGS Bensberg konkret eingeplant. Durch die erheblich gestiegenen Anforderungen an den baulichen Brandschutz und die technische Gebäudeausrüstung sowie die gestiegenen Planungs- und Bauaufträge und die aktuelle baukonjunkturelle Lage lassen sich die aktuell in der Ausführung befindlichen und geplanten Baumaßnahmen nur mit erhöhtem Personal- und Kostenaufwand realisieren.

Obwohl die Notwendigkeit der massiven Baumaßnahmen, die sich aus dem ISEP ergeben, ausdrücklich nicht in Frage gestellt werden, hat der Fachbereich 8 große Zweifel an der Umsetzbarkeit im genannten Zeitraum. Es wird daher angeregt, die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich zeitnaher Umsetzbarkeit, gegebenenfalls zeitlicher Überbrückung durch Provisorien oder Anmietung von geeigneten Objekten zu priorisieren und gegebenenfalls zu diskutieren inwieweit Maßnahmen aus dem ISEP auch anderen anhängigen baulichen Maßnahmen vorgezogen werden können.

Fazit

In allen Stadtbezirken muss das Angebot an Schul- und Betreuungsplätzen erheblich ausgebaut werden und es ist in nahezu allen Stadtteilen von einer hohen Dringlichkeit des Ausbaus auszugehen, so dass eine Priorisierung äußerst schwierig ist und zum Teil willkürlich erscheint.

Dennoch können einige **besonders dringliche Bedarfe** für die gesamte Stadt benannt werden:

- **Ausbau der Schule in Gronau:**
Die Schule ist insgesamt sehr sanierungsbedürftig und schon für die aktuellen Bedarfe zu klein. Hinzu kommt, dass im Umfeld der Schule viele Baugebiete entwickelt werden und davon auszugehen ist, dass künftig viele Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter in die neuen Wohngebiete einziehen werden, was einen weiteren Bedarf an Schul- und Betreuungsplätzen auslösen, den die Schule keinesfalls befriedigen kann.
- **Ausbau von Schulen in Refrath:**
Durch die vergangene und weiter anhaltende massive Bautätigkeit gerade in diesen Bereichen können schon heute nicht in ausreichendem Maße Schulplätze vorgehalten werden.
Dies führt zu jährlich wiederkehrenden Diskussionen mit Eltern, Schulleitungen, der Schulaufsicht, der Politik und auch den Medien – auch hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung und es müssen immer wieder kurzfristige aber nicht nachhaltige Notlösungen gefunden werden.
- **Ausbau von Schulen in Bensberg:**
Hier besteht die gleiche Ausgangslage wie in Refrath, so dass auch hier deutlicher Bedarf vorhanden ist.
- **Sanierung und Ausbau der beiden Schulen in Hand:**
Beide Schulen sind für den Bedarf an Schul- und Betreuungsplätzen eindeutig viel zu klein. Hinzu kommt, dass auch die Verwaltungsräume (Lehrerzimmer etc.) insbesondere an der GGS Hand völlig unzureichend sind. Beide Schulen sind ebenfalls äußerst sanierungsbedürftig. Dass der Betrieb der beiden OGS'en in Hand vergleichsweise immer noch gut läuft, ist dem besonders hohen Engagement der vor Ort handelnden Personen zu verdanken. Es ist aber abzusehen, dass es hier irgendwann Ermüdungserscheinungen geben wird.
Hinzu kommt hier im Besonderen der Effekt, dass auch an den Umfeldschulen wie in Gronau massiver Bedarf besteht (siehe Ziffer 1), so dass korrigierende Wanderbewegungen faktisch ausgeschlossen sind.
- **Mensabau an der Schule in Heidkamp:**
Der Bau einer Mensa mit Fach- und Betreuungsräumen ist der Schulleitung bereits mehrfach zugesagt worden. Insofern muss hier kurzfristig aktiv geplant und gebaut werden.